

Krone und Kirche in Norwegen im 12. Jahrhundert (Englische Analecten III)¹⁾

Don
Walthar Holzmänn

1. Einleitung und Quellenbefund S. 341; · · 2. Der Krönungseid von 1164 S. 349; · · 3. Die Beschlüsse der Reichssynode von 1164 S. 355; · · 4. Die Dekretalengesetzgebung für Norwegen in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts S. 361; · · Beilage A: Die Canones der Reichssynode von 1164 S. 376; · · Beilage B: Neue Dekretalen S. 383.

1. Einleitung und Quellenbefund.

Die Einführung des Christentums bei den germanischen Völkern, die gegenwärtig im Vordergrunde des Interesses geschichtlicher Forschung in Deutschland steht, hat überall, wie bekannt, auch die alten staatlichen Ordnungen stark in Mitleidenschaft gezogen. War der Abfall von den alten Göttern und die Übernahme der neuen Religion fast stets die Folge eines Eingriffs der staatlichen Obrigkeiten, d. h. der Könige, die dabei vorangingen, so blieb zunächst das Gefüge der öffentlichen und auch privaten Einrichtungen von den Forderungen des neuen Glaubens unberührt; man hat den Eindruck, daß in der beginnenden Synthese von Germanentum und Christentum, wenigstens anfangs, mehr die Religion der empfangende Teil war, daß sie eine germanische Särbung annahm. Auf einer späteren Stufe der Entwicklung lernt dann der germanische Machthaber, sich der staatsbildenden und -erhaltenden Elemente des Christentums und seiner Organisation zu bedienen. Aber das Bündnis, das dann zwischen Kirche und Staat geschlossen wird, erweist sich meist bald als ein unnatürliches, weil zwischen

¹⁾ Vgl. NA. 48 (1930), 384—413; 50 (1935), 246—319.